

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf zur Planung des Stadtbahnprojektes Niederkassel mit den im Anhang genannten Eckpunkten abzuschließen.

Die Verwaltung wird zu allen Änderungen ermächtigt, welche zur Genehmigung der Vereinbarung durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde erforderlich sind.